

ratur und auf ihr persönliches Leben (Einzelvertrag, Wohnung, Wochenenderholung und anderem).

7. Die Durchführung des Betriebskollektivvertrages erfordert, daß in jeder Abteilung eine kleine Unterabteilung für Arbeit und soziale Fragen geschaffen wird, die dem Abteilungsleiter untersteht. Diese hat die Aufgabe, für die Ausarbeitung der Arbeitsnormen, die Lohnregelung und die Befriedigung berechtigter sozialer Wünsche einzelner Belegschaftsangehöriger zu sorgen. Der Leistungslohn (Stücklohn) ist in weitestem Umfange entsprechend den Bestimmungen des Kollektivvertrages anzuwenden. Die Methode der Abschätzung der Arbeitsnormen oder des Aushandelns des Lohnes, nachdem die Arbeit bereits durchgeführt ist, und die verschiedensten Methoden der Normenschiebungen sind unvereinbar mit dem Prinzip des Leistungslohns, der auf technisch begründeten Arbeitsnormen beruht. In der Regel sind die Arbeitsnormen, die dem Leistungslohn zugrunde liegen, jährlich am Ende des Jahres zu überprüfen und für das folgende Jahr festzusetzen.

8. Die SED-Genossen in allen Ministerien haben auf Grund des Rahmenkollektivvertrages die Durchführung der Betriebskollektivverträge mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und zu sichern. Die Durchführung des Betriebskollektivvertrages sollte in den Ministerien ebenso Gegenstand der Aussprache und Kontrolle sein wie die Durchführung der Produktionspläne. Die SED-Genossen in den Hauptverwaltungen und Hauptabteilungen in den einzelnen Ministerien sind verantwortlich dafür, daß ihre Verwaltung für eine systematische Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge der technischen Intelligenz, der Arbeiter und Angestellten wie für die systematische Anleitung, den Erfahrungsaustausch und die Kontrolle der Betriebe über die Festsetzung der Arbeitsnormen Sorge trägt.

9. Die SED-Genossen in den Gewerkschaften sollen sich dafür interessieren, ob die Berufsausbildung entsprechend den Anweisungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung auf neuem Wege durchgeführt wird und die Arbeit der Lehrlinge in den Produktionsplan des Betriebes eingegliedert ist.

10. Die Genossen haben mit gutem Beispiel voranzugehen in der aktiven Vertretung der sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und der Intelligenz, indem sie in unbürokratischer Weise für Arbeiter, die in persönliche Schwierigkeiten geraten sind, Hilfe organisieren, indem sie den Kampf gegen alle Erscheinungen der Nachlässig-